

Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



Nr. 37	Ausgegeben in Lüdenscheid am 14.09.2022	Jahrgang 2022
--------	---	---------------

Inhaltsverzeichnis			
07.09.2022	Stadt Plettenberg	Bebauungsplan Nr. 412 „Osterloh-West II“ Satzungsbeschluss	838
08.09.2022	Stadt Hemer	Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes	840
09.09.2022	Stadt Iserlohn	Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes	840
07.09.2022	Stadt Kierspe	Tagesordnung einer Sitzung des Rates am 20.09.2022	841
09.09.2022	Stadt Menden (Sauerland)	Tagesordnung einer Sitzung des Rates am 20.09.2022	842



Plettenberg

Vier-Täler-Stadt

Bekanntmachung der Stadt Plettenberg

Bebauungsplan Nr. 412 „Osterloh-West II“ hier: Satzungsbeschluss

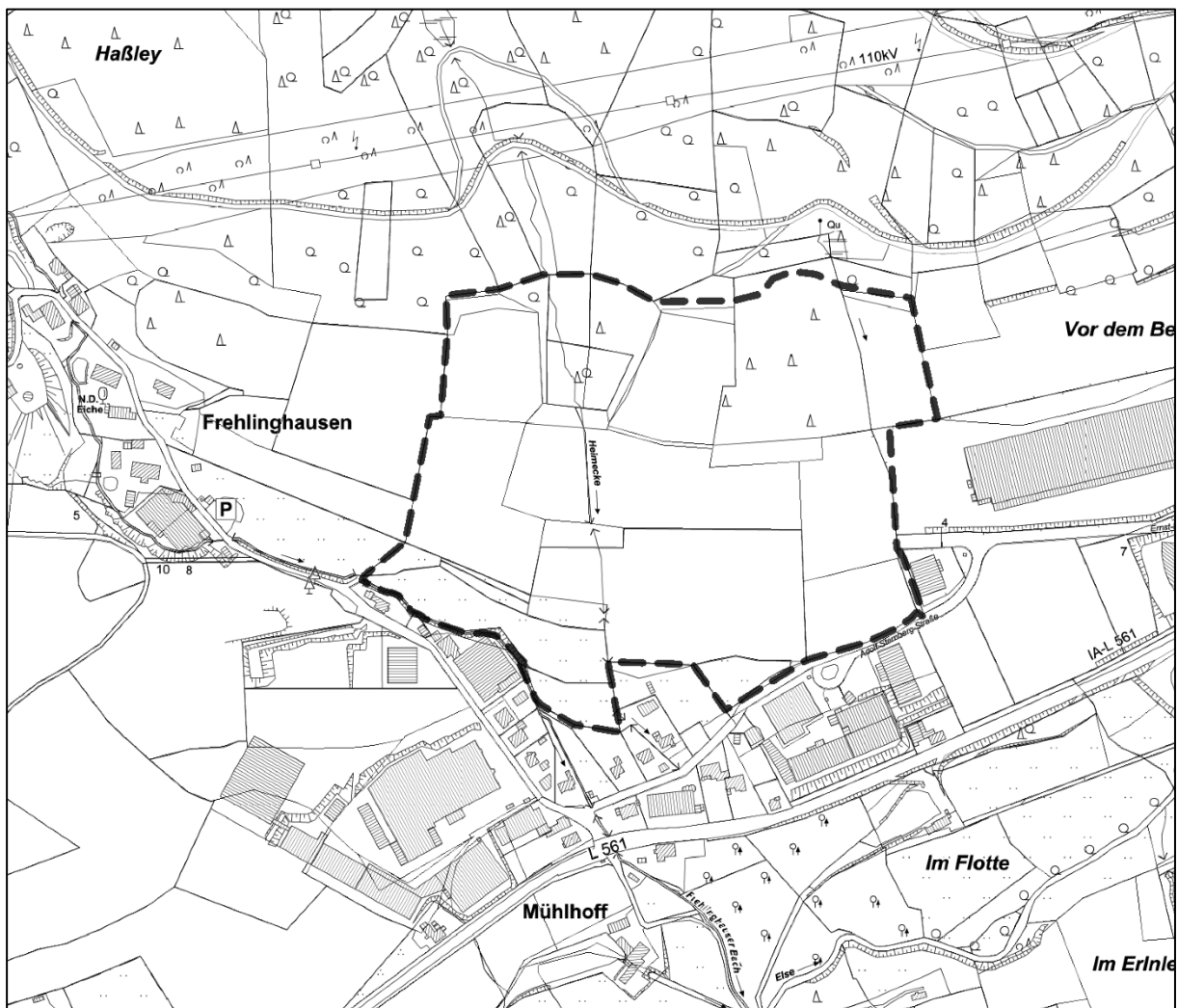
I.

Der Rat der Stadt Plettenberg hat in seiner Sitzung am 06.09.2022 folgenden Beschluss gefasst: „Die zum Bebauungsplan Nr. 412 „Osterloh-West II“ während der Planauslegung eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung abgewogen.“

Der Bebauungsplan Nr. 412 „Osterloh-West II“ wird einschließlich der Begründung mit Anlagen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie §§ 7 und 41 f) GO NRW als Satzung beschlossen.“

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 412 „Osterloh-West II“ wird die planungsrechtliche Grundlage zur Bebauung von Gewerbeflächen im Bereich Plettenberg-Osterloh geschaffen. Der Bebauungsplan wurde als Angebotsbebauungsplan aufgestellt und im regulären Verfahren durchgeführt.

Der Geltungsbereich des aufgestellten Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 100, 103, 104, 105, 106, 107 (tlw.), 108, 109, 110, 111, 112 (tlw.), 113, 114, 115, 116, 117, 118, 454, 483 (tlw.), 609, 612, 615 (tlw.) der Flur 6, Gemarkung Holthausen sowie die Flurstücke 121 (tlw.) und 237 der Flur 7, Gemarkung Holthausen und ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich:



Lageplan: Geltungsbereich des Bebauungsplans; Auszug aus dem Geodatenportal MK – ohne Maßstab

Diese Satzung beruht auf § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW, S. 666 / SGV. NRW 2023) in der derzeit gültigen Fassung, den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03. November 2017 (BGBl. I, S. 3634), in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit der Neufassung der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) vom 21. November 2017 (BGBl. I, S. 3786), in der derzeit gültigen Fassung und der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung – PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I, S. 58), in der derzeit gültigen Fassung.

II.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Mit Ablauf des Tages dieser Bekanntmachung tritt die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 412 „Osterloh-West II“ der Stadt Plettenberg in Kraft.

Der Bebauungsplan und die zugehörige Begründung sowie deren Anlagen sind im Internet auf der Homepage www.stadtplanung-plettenberg.de einzusehen und werden ab sofort im Rathaus der Stadt Plettenberg, Grünestraße 12, Sachgebiet Stadt- und Umweltplanung, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Auf Verlangen wird über deren Inhalte Auskunft erteilt.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche in Folge der Festsetzung dieses Bebauungsplanes wird hingewiesen. Die Fälligkeit des Entschädigungsanspruches kann dadurch herbeigeführt werden, dass der Entschädigungsberechtigte die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Plettenberg, Sachgebiet Stadt- und Umweltplanung, Grünestraße 12 beantragt. Nach § 44 Abs. 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.
2. Nach § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 (Zusammenstellung des Abwägungsmaterials), 2 (Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung) und 3 (Begründung einschl. Umweltbericht) BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans gem. § 214 Abs. 2 BauGB und der nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung unbeachtlich, es sei denn, sie werden innerhalb der Fristen schriftlich gegenüber der

Stadt Plettenberg, Sachgebiet Stadt- und Umweltplanung, Grünestraße 12, 58840 Plettenberg, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht.

3. Ebenso kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bei der Aufstellung des Bebauungsplanes nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) der Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Plettenberg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Plettenberg, den 07.09.2022

Der Bürgermeister

Schulte

Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes

Frau Lena Sablowski, wohnhaft in 58675 Hemer, ist mit Ablauf des 07.09.2022 aus dem Rat der Stadt Hemer ausgeschieden.

Gemäß § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NW. 1998 S. 454, ber. S. 509), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Mai 2020 (**GV. NRW. S. 312d**), tritt als Nachfolger aus der Reserveliste der CDU mit Wirkung zum 08.09.2022

Herr Sascha Viehoff, wohnhaft in 58675 Hemer,

in den Rat der Stadt Hemer ein.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung können

- a) jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

gemäß § 39 Abs. 1 KWahlG binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit und Feststellung gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a) - c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei der Stadt Hemer - Wahlleiter -, Rathaus, Hademareplatz 44, Zimmer 106, 58675 Hemer, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Hemer, 08.09.2022

Der Wahlleiter
Christian Schweitzer

Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Nordrhein-Westfalen (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), in der derzeit gültigen Fassung, wird hiermit bekannt gemacht, dass gemäß § 45 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes

**Frau Renate Oehmke,
Theodor-Hürth-Str. 22, 58642 Iserlohn,**

welche an nächster Stelle auf der Reserveliste der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN steht, Mitglied der Vertretung der Stadt Iserlohn geworden ist, da Herr Christian Kiangala seinen Verzicht auf das Ratsmandat mit Wirkung ab 01.08.2022 erklärt hat.

Gegen diese Entscheidung können gem. § 39 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit und Feststellung gem. § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Iserlohn, 14.09.2022

Stadt Iserlohn
Der Wahlleiter

Joithe

Bekanntmachung

11. Sitzung des Rates der Stadt Kierspe

Am 20.09.2022, 17:00 Uhr, findet im Ratssaal der Stadt Kierspe, Springerweg 21, 58566 Kierspe, die 11. Sitzung des Rates der Stadt Kierspe statt.

Wichtige Hinweise für Gremienmitglieder und Besucher:

- Während der Sitzung besteht die Empfehlung zum Tragen einer medizinischen Maske (FFP2 oder OP-Maske).
- Der Mindestabstand von 1,5 m ist (außer am Sitzplatz) einzuhalten – auch im Zugangsbereich und in der Warteschlange.
- Beim Betreten und beim Verlassen des Gebäudes sind die Hände zu desinfizieren.
- An den Sitzungen darf nur teilnehmen, wenn keine Symptome vorliegen, die auf COVID-19 hindeuten, wie Husten, Fieber oder Halsschmerzen. Die Husten- und Niesetikette ist zu beachten.

[Hier finden Sie die vollständigen Hinweise und Regeln für die Gremienteilnehmer*innen und Besucher*innen.](#)

Tagesordnung:

1. Öffentlicher Teil

- | | |
|---|--|
| <p>1.1. Erste Stunde der Öffentlichkeit/Einwohnerfragestunde</p> <p>1.2. Verabschiedung des ausgeschiedenen Ratsmitgliedes Dieter Grafe</p> <p>1.3. Sachstandsbericht bzw. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen</p> <p>1.4. Antrag der UWG-Fraktion, eingegangen am 22.08.2022; Verkehrssicherungsmaßnahmen in Vollme-Jubach 294/11</p> <p>1.5. Antrag der SPD-Fraktion, eingegangen am 24.08.2022; Wasserbrunnen im Stadtgebiet 305/11</p> <p>1.6. Antrag der FDP-Fraktion, eingegangen am 06.09.2022; Ausschilderung für Wohnmobilparkplätze 306/11</p> <p>1.7. Umbesetzung von Ausschüssen und Arbeitsgruppen 304/11</p> <p>1.8. Umbesetzung von Ausschüssen 307/11</p> <p>1.9. Bildung einer Lenkungsgruppe "Innenentwicklungskonzept Kierspe Dorf" 296/11</p> | <p>1.10. Ehrung gemäß der Satzung über die Ehrung verdienter Frauen und Männer durch die Stadt Kierspe 288/11</p> <p>1.11. Erstellung eines Beteiligungsberichtes für das Jahr 2021 289/11</p> <p>1.12. Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Bestätigungsvermerk 226/11</p> <p>1.13. Jahresabschluss 2021 der Bäderbetrieb Kierspe GmbH 285/11</p> <p>1.14. Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2023; Einbringung gem. § 80 Abs. 2 GO NRW 298/11</p> <p>1.15. Regionale 2025 - Antragsstellung 2. Stern 297/11</p> <p>1.16. 1. Klimaschutzbericht 2021/2022 302/11</p> <p>1.17. Bebauungsplan Nr. 0167/7 -35- "An der Thingslinde"; 7. Änderung, Satzungsbeschluss 290/11</p> <p>1.18. Teilaufhebung Bebauungsplan Nr. 0065/2 -60- "Gewerbegebiet Neuenhagen II"; Offenlegungsbeschluss 291/11</p> <p>1.19. Bebauungsplan Nr. 9565/5 -49- "Gewerbegebiet Hauptstraße/Meienborn"; 1. Änderung; erneuter Aufstellungsbeschluss 292/11</p> <p>1.20. Bebauungsplan Nr. 0167/4 -28- "Am Thaler Bach"; 1. Änderung; Aufstellungsbeschluss 293/11</p> <p>1.21. Mitteilungen</p> <p>1.21.1. Mitteilung des Bürgermeisters; Sitzungstermine für das Jahr 2023, Hauptausschuss und Rat 69/11</p> <p>1.21.2. Resolution des Rates der Stadt Kierspe vom 21.06.2022; Entlastung aufgrund Sperrung der A45 76/11</p> <p>1.21.3. Spenden für ukrainische Flüchtlinge 78/11</p> <p>1.21.4. LEADER-Projekt BürgerSolarBeiratung 82/11</p> <p>1.22. Anfragen</p> <p>1.23. Zweite Stunde der Öffentlichkeit/Einwohnerfragestunde</p> |
|---|--|

2. Nichtöffentlicher Teil

- 2.1. Sachstandsbericht bzw. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
- 2.2. Grundstücksangelegenheiten
- 2.3. Mitteilungen
- 2.4. Anfragen
- 2.5. Aufhebung der Schweigepflicht

Kierspe, 07.09.2022

In Vertretung

Dorette Vormann-Berg
Allgemeine Vertreterin



Am Dienstag, 20.09.2022, um 17:00 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses, Neumarkt 5, 58706 Menden eine Ratssitzung mit folgender Tagesordnung statt

I. Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung zwei neuer Ratsmitglieder
2. Fragestunde für Einwohner
3. Wahl einer ehrenamtlichen Stellvertreterin des Bürgermeisters
4. Mündlicher Sachstandsbericht WSG Menden
5. Entwicklung einer Stadtmarke Menden
 - Analyseergebnisse und weitere Prozessschritte Markenbildungsprozess Menden
6. Verleihung Heimatpreis 2022
7. Großleinwand Bürgerhaus
- 7.1. Großleinwand Bürgerhaus
 - Ergänzende Informationen
8. Stufenweise Abschaffung der Elternbeiträge für KiTas, Kindertagespflege und OGS
Antrag der Fraktion Die Linke, Antrag vom 12.03.2021, eingegangen am 16.03.2021
- 8.1. Stufenweise Abschaffung der Elternbeiträge für KiTas, Kindertagespflege und OGS
Antrag der Fraktion Die Linke, Antrag vom 12.03.2021, eingegangen am 16.03.2021
 - Fragen aus dem Schulausschuss vom 31.08.2021
- 8.2. Stufenweise Abschaffung der Elternbeiträge für KiTas, Kindertagespflege und OGS
Antrag der Fraktion Die Linke, Antrag vom 12.03.2021, eingegangen am 16.03.2021
 - Fragen aus dem Haupt- und Finanzausschuss vom 07.09.2021
- 8.3. Stufenweise Abschaffung der Elternbeiträge für KiTas, Kindertagespflege und OGS
Antrag der Fraktion Die Linke, Antrag vom 12.03.2021, eingegangen am 16.03.2021
 - Fragen aus dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss vom 16.09.2021 und 25.11.2021
 - Ergänzungen zur Drucksache D-10/21/171
9. Radabstellanlagen an städtischen weiterführenden Schulen
10. Schließung des Teilstandortes des Städt. Gymnasiums an der Hönne, Wilhelmstraße 4, gemäß § 81 Absatz 2 des Schulgesetzes NRW (SchulG NRW)
11. Kinder- und Jugendförderplan 2022 für die Stadt Menden (Sauerland)
- 11.1. Kinder- und Jugendförderplan 2022 für die Stadt Menden (Sauerland)
 - Ergänzungen zur Drucksache D-10/22/120
12. Erbbaurechtliche Nutzungsüberlassung statt Grundstücksverkauf
Antrag der Fraktion DIE LINKE, Antrag vom 07.10.2021, eingegangen am 07.10.2021
 - RA-10/21/084
13. Willensbildung zur Gesellschafterversammlung der mendigital GmbH
- 13.1. Willensbildung zur Gesellschafterversammlung der mendigital GmbH gemäß § 113 GO NRW, hier:
 - a) Feststellung des Jahresabschlusses 2021
 - b) Verwendung des Jahresüberschusses 2021
- 13.2. Willensbildung zur Gesellschafterversammlung der mendigital GmbH gemäß § 113 GO NRW
hier: Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021
- 13.3. Willensbildung zur Gesellschafterversammlung der mendigital GmbH gemäß § 113 GO NRW
hier: Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2022

- 13.4.** Willensbildung zur Gesellschafterversammlung der mendigital GmbH gemäß § 113 GO NRW
- hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages
- 14.** Willensbildung zur Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Mendен GmbH
- 14.1.** Willensbildung zur Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Mendен GmbH gemäß § 113 GO NRW, hier:
a) Feststellung des Jahresabschlusses 2021
b) Verwendung des Jahresüberschusses 2021
- 14.2.** Willensbildung zur Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Mendен GmbH gemäß § 113 GO NRW
hier: Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021
- 14.3.** Willensbildung zur Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Mendен GmbH gemäß § 113 GO NRW
hier: Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2022
- 14.4.** Willensbildung zur Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Mendен GmbH gemäß § 113 GO NRW
hier: Nachtrag Investitionsplan 2022 und Finanzplan 2022
- 15.** Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienservice Mendен (ISM) zum 31.12.2021
- 16.** Stärkungspaktgesetz NRW
hier: Abschlussbericht zum Auslaufen des Stärkungspaktgesetzes zum 31.12.2021
- 17.** Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 83 Absatz 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)
hier: Abrechnungsobjekt I 02031001 "Brand-schutz - Fahrzeugerverb", Konto 7831 "Erwerb Vermögen" in Höhe von 330.000 €
- 18.** Genehmigung einer Eilentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW
- außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln
- Abrechnungsobjekt 03010101 (Grundschulen), Konto 5241 (Unterhaltung/Bewirtschaftung Grundstücke u. Bauten)
- 19.** Haushaltsausführung II. Quartal 2022
- Nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 Abs. 1 GO NRW
- 20.** Landeswettbewerb "Zukunft Stadtraum" - Lebensader Lendringsen Mitte
- Städtebauförderantrag für den 2. und 3. Bauabschnitt
- 21.** 47. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Wälkesberg und Umgebung" der Stadt Mendен (Sauerland)
- Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
- Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
- Feststellungsbeschluss gemäß § 6 Abs. 6 BauGB
- 22.** Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages für das Gebiet der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 116 - Bereich östlich der Straße "Auf der Haar"
- 23.** Projektanträge Förderrichtlinie „Mobilitätsmanagement“:
Lebenswertes Gewerbegebiet – Mobilitätsstation und Mobilitätsplattform
- 24.** Resolution zur Verabschiedung auf der Mitgliederversammlung des Klima-Bündnis: Linderung von Energiearmut auf lokaler Ebene
- 25.** Anpassung der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Mendен (Sauerland)
- 25.1.** Anpassung der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Mendен (Sauerland)
- Ergänzende Informationen
- 26.** Neufassung der Satzung der Stadt Mendен (Sauerland) über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben)
- 27.** Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse vom 10.11.2020
- 28.** Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien
- 28.1.** Umbesetzung von Ausschüssen
- Antrag der SPD-Fraktion, Antrag vom 11.08.2022, eingegangen am 11.08.2022
- 28.2.** Antrag auf Nach-/ Umbesetzung von Ausschüssen
- Antrag der Fraktion Die Linke., Antrag vom 29.08.2022, eingegangen am 29.08.2022
- 28.3.** Antrag auf Umbesetzung von Gremien
- Antrag der CDU-Fraktion, Antrag vom 05.09.2022, eingegangen am 06.09.2022

29. Sachstandsberichte der Verwaltung
30. Mitteilungen und Anfragen
- 30.1. Veröffentlichung des Städtebauförderprogramms 2022

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Anerkennung ruhegehaltfähiger Dienstzeiten der Ersten Beigeordneten Henni Krabbe
- 1.1. Anerkennung ruhegehaltfähiger Dienstzeiten der Ersten Beigeordneten Henni Krabbe
 - ergänzende Informationen
2. Inhouse-Vergaben der Stadt Menden an die Stadtwerke Menden GmbH
 - hier: Grundsatzentscheidung
3. Antrag auf Nachfinanzierung des Anbaus an der Kindertageseinrichtung am Salzweg, 58710 Menden - DRK Kinderwelt Altena, Lüdenscheid und Lünen gGmbH
4. Aufträge an das Rechnungsprüfungsamt
- 4.1. Auftrag der USF/UWG-Fraktion an das Rechnungsprüfungsamt
5. Mitteilungen und Anfragen
- 5.1. Konzessionsvertrag über die Wasserversorgung im Ortsteil Menden-Ostsümmern

Menden, 09.09.2022

Dr. Roland Schröder
(Bürgermeister)

Herausgeber: Märkischer Kreis – Der Landrat, 58509 Lüdenscheid, Postfach 2080. Einzelexemplare sind bei den Stadtverwaltungen im Kreis, bei der Kreisverwaltung Lüdenscheid und im Internet unter www.maerkischer-kreis.de kostenlos erhältlich; auf fernmündliche oder schriftliche Anforderung werden Einzelexemplare zugesandt. Das Bekanntmachungsblatt erscheint wöchentlich.